



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Daniela Walter

GZ: (OB) 6 65

Datum: 28. MRZ. 2025

Zulässigkeit von Grundstücksaktivitäten in Form ggf. bauvorbereitender Maßnahmen im LSG
auf kommunalen Flurstücken im Gebiet der Gemarkung Wilschdorf
AF0386/25

Sehr geehrte Frau Walter,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Auf den kommunalen Flurstücken Nr. 586/1, Nr. 581/1, Nr. 580/1 574, 568, 567, 562 sowie auch auf zwei privaten Flurstücken Nr. 560/1 und 575 der Gemarkung Wilschdorf zeigen sich innerhalb ausgewiesener LSG-Flächen offensichtliche Flächenabsteckungen, bzw. -markierungen o. ä. mittels Holzpflöcken und daran befestigter rot-weißer Flatterbänder gemäß beigefügter Fotos. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Finden im Bereich o.g. Flurstücke Vorbereitungen für Baumaßnahmen oder sonstige Maßnahmen in kommunaler Auftraggeberschaft statt und falls ja, welche und in wessen Auftraggeberschaft?“

Nein, es finden keine derartigen Vorbereitungen statt.

2. „Finden im Bereich o.g. kommunaler Flurstücke Vorbereitungen für Baumaßnahmen oder sonstige Maßnahmen in ggf. privater Auftraggeberschaft statt und falls ja, welche und in wessen Auftraggeberschaft?“

Ja, es finden Vorbereitungen zur temporären Nutzung der Fläche als Lager- und Baustelleneinrichtungsfläche statt. Die Firma ESMC richtet diese Fläche für ihr Neubauvorhaben ein.

3. „Welche vertraglichen Regelungen mit welchem konkreten Inhalt bestehen im Falle des Bestehens einer privaten Auftraggeberschaft zu Baumaßnahmen oder sonstigen Maßnahmen zwischen diesem und dem kommunalen Grundstückeigentümer?“

Die kommunalen Flächen sind verpachtet. Im Rahmen dieser Verpachtung überlässt der Pächter dem Unternehmen die Fläche für die Bauzeit. Über diese privatrechtlichen Regelungen wird die

Landeshauptstadt Dresden keine Auskunft geben. Dies obliegt den Vertragspartnern. Die Landeshauptstadt Dresden hat der Überlassung zugestimmt. Weiterhin hat die Landeshauptstadt Dresden einen Nutzungsvertrag mit ESMC über eine Baustraße zu den Flächen geschlossen.

4. „Welche umwelt- und naturschutzrechtlichen bzw. LSG-relevanten Regelungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Auflagen, Bedingungen, Hinweise und Termine mit welchem Inhalt wurden für Aktivitäten im Bereich o.g. Grundstücke gegenüber wem ausgestellt?“

Für die oben genannten Flurstücke wurden durch die Bauaufsicht keine Genehmigungen erteilt.

5. „Stehen die vorgenannten Flächen,- bzw. Grundstücksabsteckungen in einem Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 3076, Dresden-Hellerau Nr. 17, Industriegebiet Nord oder mit dem Bebauungsplan 3046 und falls ja, in welchem inhaltlichen Zusammenhang konkret?“

Bauvorbereitende Maßnahmen auf den genannten Grundstücken sind dem Amt für Stadtplanung und Mobilität nicht bekannt.

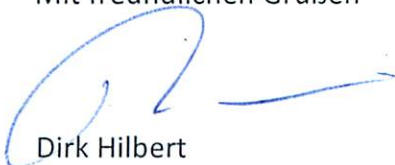
6. „Mit Stadtratsbeschluss vom 24.04.2024 zur V2671/23 wurde der Aufstellungsbeschluss nebst Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 3076 gefasst. Welcher konkrete Sach- und Verfahrensstand besteht zum heutigen Zeitpunkt für diesen Bebauungsplan bzw. für dieses Bebauungsplanverfahren? Welche weiteren Verfahrensschritte sind zu welchem Zeitpunkt avisiert?“

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am Dienstag, 6. August 2024, 18 Uhr, im Rathaus Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 3076 wurde mit seinen Erläuterungen vom 8. Juli 2024 bis einschließlich 16. August 2024 auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht. Zusätzlich wurden die kompletten Planungsunterlagen auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingestellt.

Gegenwärtig werden die eingegangenen Stellungnahmen der Ämter, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ausgewertet und der Entwurf zur Offenlage erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert